

s. C. 41. Indon. 125.0  
3.11.1969  
1247Indonesien

Besuch des Vizegouverneurs der Bank of Indonesia,  
Mr. Rachmat Saleh, vom 23. Oktober 1969

---

(Teilnehmerliste Lunch und Besprechung siehe Beilage)

Saleh dankt für die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch und für die Teilnahme der Schweiz an den Sitzungen des IGGI. Indonesien versucht seine Entwicklung weiter zu fördern. Die Inflation ist unter Kontrolle. Das laufende Budget ist ausgeglichen und sollte in Zukunft sogar Ueberschüsse aufweisen. Seit April 1969 läuft der erste Fünfjahresplan. Im ersten Planjahr liegt das Gewicht auf der "Rehabilitation" und dem Ausbau der Infrastruktur (Bewässerung, Transport, Nahrungsmittelproduktion usw.). Ein Hindernis bilden die ungenügenden Finanzierungsmöglichkeiten. Angesichts des grossen Nachholbedarfs und der geringen Ersparnisbildung braucht sein Land noch für lange Zeit Finanzhilfe. Der dringendste Finanzbedarf ist dank IGGI und mit Hilfe von Währungsfonds und Weltbank gedeckt. Indonesien hat ein erstes Darlehen von der IDA erhalten; Beiträge der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) aus "Special Funds" stehen in Aussicht.

Die indonesische Aussenschuld ist so hoch, dass das Land von den traditionellen kurz- und mittelfristigen Kredittypen nicht Gebrauch machen kann, sondern langfristige Kredite mit tiefem Zins anstreben muss.

Botschafter Jolles dankt für diese klare Darstellung der Lage. Wir haben als eines der ersten Länder mit Indonesien nach der Unabhängigkeit im Jahr 1951 ein Abkommen geschlossen. Ueber den Ausgangspunkt des heutigen Gesprächs bestand offenbar ein Missverständnis, das der Klarstellung bedarf. Auf die anlässlich eines Gesprächs gestellte Frage des indonesischen Botschafters nach einem langfristigen schweizerischen Kredit erklärte Herr Bundesrat Celio lediglich, dass dafür das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zuständig sei. Der Sprechende setzte dem Botschafter auseinander, aus welchen Gründen ein solcher Kredit ausser Frage stehe. Trotzdem zog der Botschafter offenbar aus diesen Gesprächen den Schluss, dass bereits ein grundsätzlich positiver Entscheid gefallen sei. Dabei hat sich der Bundesrat mit dieser Frage überhaupt noch nicht befasst.

Die Probleme Indonesiens sind uns bewusst und wir verschliessen uns auch nicht seinen Bedürfnissen. Unser heutiges Gespräch dient vor allem der gegenseitigen Information. Unser Verkehr mit den Ländern der Dritten Welt wickelte sich bisher auf Basis eines normalen Warenaustausches ab. Jetzt zeichnet sich eine gewisse neue Linie für die Entwicklungshilfe ab. An Budgetmitteln verfügt unsere Regierung heute nur über die Kredite für Technische Zusammenarbeit (TZ) und für Nahrungsmittelhilfe. Für die Finanzhilfe steht uns

- 2 -

nur das Instrument der Exportrisikogarantie (ERG) zur Verfügung, mit der wir die bankmässige Finanzierung von Exporten erleichtern. Würde es Indonesien helfen, wenn wir in dieser Hinsicht aktiver werden? Kreditbedingungen, wie sie im DAC postuliert werden, sind nur mit Zustimmung des Parlaments möglich. Wir sind der Ansicht, dass unsere Hilfe bei den internationalen Institutionen einsetzen sollte. In diesem Sinne haben wir der IDA ein zinsloses Darlehen auf 50 Jahre gewährt. Ferner sind wir der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) beigetreten und prüfen auch die Frage eines Beitrages an deren "Special Funds".

Saleh ist durch diese offenen Darlegungen keineswegs entmutigt. Indonesien hat es wegen seiner hohen Aussenschuld noch nicht gewagt, Lieferkredite von 5 bis 10 Jahren in Anspruch zu nehmen. Was es braucht, ist Hilfe zu weichen Bedingungen in der Form von Darlehen, Geschenken usw. Wir können uns nicht dem Vorwurf aussetzen, dass wir kommerzielle Kredite mit langfristig erhaltenen Mitteln zurückzahlen. Eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technischen Hilfe würden wir begrüssen (Stipendien im In- und Ausland, Surveys, Studien usw.). Noch nicht gelöst ist allerdings das Problem der indonesischen Counterpart-Leistungen, weil unsere Mittel beschränkt sind. Was bedeutet der Hinweis auf eine neue Linie der Entwicklungshilfe? Welche Möglichkeiten bestehen für die Bewilligung von Krediten durch das Parlament? Könnte die bilaterale Hilfe nach der multilateralen ein zweiter Schritt sein (z.B. Beiträge an "Special Funds" der ADB sowie Beiträge an "Special Funds", bei denen sie nur eine Vermittlerrolle bei der Projektwahl spielen würde)?

Schweizerischerseits anerkennt man die Notwendigkeit für Indonesien, bestimmte Finanzierungsformen auszuschliessen, weil sie nicht in das allgemeine Konzept passen. Einen ersten Anfang von Hilfeleistungen könnte man mit der TZ machen. Wenn der neue Kredit bewilligt wird, verfügen wir für die nächsten drei Jahre über 180 Mio. Franken. Für 1970 haben wir Beiträge von 14 Mio. an multilaterale Institutionen vorgesehen. Ein Beitrag an den "Special Fund" der ADB ist in Prüfung. Von unserer bilateralen Hilfe entfielen bisher 40 % auf Afrika, 30 % auf Asien, 20 % auf Lateinamerika und 10 % auf Europa. In Zukunft werden wir für Asien mehr geben. Neben den bisherigen Schwerpunkten Nepal, Indien und Pakistan werden wir nun mehr für Indonesien vorsehen. Wir prüfen die Möglichkeit von Beiträgen für gewisse konkrete Projekte (Public Health Laboratory in Djakarta, Master-Plan für die Wasserversorgung Nord-Sumatras, Tarifstudie für die Elektrizitätsversorgung von Djakarta). Dabei sollte aber Indonesien schon im Hinblick auf unsere öffentliche Meinung sein Interesse durch wenn auch kleine Counterpart-Leistungen beweisen. Wir zählen auch auf die Mitarbeit der indonesischen Koordinationsstellen.

Saleh. Indonesien wäre auch interessiert an einer Hilfe für Studien über Ausbau und Wirtschaftlichkeit der Häfen. Auf seine Anregung, die Schweiz sollte am IGGI-Meeting vom 9./10. Dezember 1969 konkrete Angaben über Art und Umfang der technischen Hilfe machen, wird ihm entgegnet, dass wir mit Rücksicht auf die noch laufenden

- 3 -

Untersuchungen nur allgemein unser wachsendes Interesse an der technischen Hilfe für Indonesien erklären könnten. Wenn einmal gewisse konkrete Projekte im Gang seien, wäre der Abschluss eines Rahmenabkommens über TZ zu prüfen.

Saleh bittet noch um möglichst rasche Angaben über die erwähnten Counterpart-Leistungen, weil gewisse Projekte evtl. im Budget des nächsten Finanzjahres zu berücksichtigen wären.

Botschafter Jolles stellt fest, dass uns als weiteres Mittel die ERG zur Verfügung steht. Nach dem heutigen Stand wurden für Lieferungen an Indonesien konkrete Garantien für einen Fakturawert von 71 Mio. Franken erteilt, wovon rund 51 Mio. auf Schädlingsbekämpfungsmittel und 20 Mio. auf Maschinen entfallen. Die Kreditfristen variieren zwischen 6 Monaten und drei Jahren. In Aussicht gestellt wurden Garantien im Fakturawert von 283 Mio. Franken (271,5 Mio. für Schädlingsbekämpfungsmittel auf 9 Monate Kredit, 12 Mio. für Maschinen auf 3 Jahre). Der fortschreitenden Entwicklung Indonesiens haben wir mit längeren Kreditfristen Rechnung getragen. Auf die Frage, ob solche Operationen in das allgemeine indonesische Konzept passen, erklärt Saleh, dass die Regierung nur in Ausnahmefällen zustimme. Für diese Art der Finanzierung bestehe ein stillschweigendes Einverständnis mit dem Währungsfonds über gewisse Plafonds, die jedes Jahr bei der Erneuerung des "Stand by"-Kredites ausgehandelt werden. 1969 entfiel der Löwenanteil auf Aktionen wie diejenige der CIBA. Vielleicht wird die CIBA-Aktion nächstes Jahr zum Teil durch die Regierung selbst finanziert, evtl. mit reduzierten Beträgen. Wenn Indonesien von diesen Möglichkeiten auch nicht viel Gebrauch machen kann, schätzt es doch das Entgegenkommen der betreffenden Länder als Beweis ihres Zutrauens.

Botschafter Jolles erklärt, dass wir gerade in diesem Sinne bei der Exportrisikogarantie eine längere Praxis eingeführt haben. Eine Ausdehnung der Kreditfristen ist hier ohne Zustimmung des Parlaments möglich, jedoch auf höchstens 10 bis 12 Jahre und keinesfalls bis auf 30 Jahre. Die bankmässigen Finanzierungen erfolgen natürlich zum Marktzins. Schädlingsbekämpfungsmittel sind nicht Investitionsgüter und können daher nicht mit langen Kreditfristen rechnen. Wie weit Indonesien von den ERG-Möglichkeiten Gebrauch machen will, muss es nach seiner Zahlungsbilanzlage beurteilen. Wir möchten nur eine zunehmend liberale ERG-Praxis anbieten.

In bezug auf die Finanzhilfe würde theoretisch wohl die Möglichkeit bestehen, dem Parlament einen langfristigen Kredit zu beantragen. Man müsste aber mit einer Ablehnung rechnen, weil gerade jetzt eine Reihe von Begehren in Diskussion stehen (180 Mio. für TZ, 50 Mio. für humanitäre Hilfe). Vor dem Parlament liegt auch das Projekt einer Investitionsrisikogarantie. Damit wollen wir Investitionen in Entwicklungsländern ermutigen, die bekanntlich das Kernstück der privaten Kapitalhingabe bilden. Ferner steht ein Mischkredit auf 15 Jahre für Pakistan bevor. Indien und Pakistan haben wir angesichts des Umfangs unserer Wirtschaftsbeziehungen bereits bilaterale Kredite gewährt. Für Indonesien scheint uns die Zeit aber noch nicht reif. Einen Kredit auf 25 bis 30 Jahre an ein einzelnes Land

- 4 -

könnten wir schon aus Präjudizgründen nicht vertreten. Dazu kommen die konjunkturellen Ueberlegungen, die uns bereits zu Kreditbeschränkungen veranlassten. Wir dürfen den Export nicht noch stimulieren. Auch für einen Regierungskredit müsste das Geld im Markt beschafft werden, was bei der gegenwärtigen angespannten Lage äusserst schwierig wäre.

Besteht evtl. die Möglichkeit einer Aktion über die ADB?

Saleh. Indonesien hat wie andere südostasiatische Länder Zugang zum Spezialfonds der ADB für Landwirtschaft. Gewisse Industrieländer leisten Beiträge mit vorgeschriebener Verwendung. Dies wird vielleicht in Zukunft zur Praxis werden. Für Beiträge an "Special Funds" wäre abzuklären, ob die ADB in bezug auf die Verwendung im betreffenden Land frei sein will oder ob Bindungen an bestimmte Projekte möglich sind. Sollte die ADB eine Bindung akzeptieren, so würde dies auch für die Schweiz gewisse Möglichkeiten schaffen. Jedenfalls sollte man diese Frage im Auge behalten.

Schweizerischerseits ist man damit einverstanden, obwohl wir heute noch keine Zusicherungen geben können. Die ADB könnte einmal, wenn der Moment gekommen ist, in der Schweiz eine Anleihe auflegen oder wir könnten Beiträge an "Special Funds" leisten.

Saleh weist auf die Möglichkeit bilateraler Hilfe im Rahmen der Konvention für Nahrungsmittelhilfe hin. Indonesien ist immer noch Nettoimporteur für Reis und Weizen (Einfuhr pro Jahr: Reis 100 Mio. Dollar, Weizenmehl 40 bis 50 Mio. Dollar). Die EWG, Frankreich, Holland, Japan, USA, Kanada haben Hilfe geleistet. Kanada und Holland liefern Weizen, Weizenmehl (Indonesien hat keine Mühlen und bezog 1969 ca. 27 - 30 Mio. \$ in Form von Mehl) und Milchprodukte. Die Lieferung erfolgt FOB, die Transportkosten werden zum Teil durch Geschenke gedeckt. Der Gegenwert wird von Indonesien in lokaler Währung zur Verfügung gestellt und in das Entwicklungsbudget aufgenommen. Auf die Frage, ob diese Beträge als Counterpart-Leistungen unter Mitspracherecht des Geberlandes verwendet werden können, erklärt Saleh, dass nur allgemeine Vereinbarungen über den Einschluss ins Entwicklungsbudget bestehen und dass bis jetzt keine Reservierungen für einzelne Projekte stattfanden. Im Zusammenhang mit der Angabe, dass Kanada und Australien Milchpulver liefern, wird unsererseits darauf hingewiesen, dass wir Netto-Exporteur von Milchpulver und Käse sind und dass Milchpulver in unsere Hilfe eingeschlossen werden könnte. Im gleichen Zusammenhang erwähnt Saleh das "Food for Work Programme", bei dem Indonesien Arbeit gegen Nahrungsmittel leistet. Bei dieser Lösung wird zuerst das Projekt bilateral vereinbart; hier war also eine Bindung möglich.

Schweizerischerseits wird die Frage der privaten Investitionen aufgeworfen. Wir investieren vor allem in Fabrikationsbetrieben (Nahrungsmittelverarbeitung, Chemie, Maschinen usw.). Ist Indonesien an Investitionen interessiert und welche Politik befolgt es? Unsere Investitionen bringen dem Entwicklungsland neben dem Kapital vor allem auch "know how". Monopolbildungen sind schon wegen der Grössenordnung nicht zu befürchten.

Saleh. Unsere Regierung versucht, Investitionen möglichst zu fördern. Das Gesetz von 1960 enthält folgende Hauptpunkte: Alle Sektoren (ausgenommen strategische) sind für Investitionen offen. Für gewisse Sektoren sind "joint ventures" vorgeschrieben, wobei aber für die Kapitalbeteiligung kein fester Prozentsatz vorgesehen ist. Investitionen sind auf 30 Jahre beschränkt, können aber erneuert werden. Steuererleichterungen werden je nach den Prioritäten für Investitionen gewährt (2 - 5 Jahre, bei "joint ventures" 5 Jahre). Unbegrenzter Gewinntransfer. Die Kapitalrückzahlung ist zugesichert, jedoch nicht während der Steuerfreiheit. Reinvestierte Erträge gelten als neue Investition. Eigentum an Grund und Boden ist nicht erlaubt, jedoch ist eine "Lease" auf 30 Jahre möglich. Es besteht ein "Investment Promotion Committee" mit einem technischen Komitee. Bis jetzt wurden Investitionen von rund 650 Mio. Dollar, vorwiegend im Minensektor, bewilligt. Auf die Frage, ob der Hinweis im BIAC-Report zutrefte, dass gewisse Provinzen noch immer zurückhaltend seien, erklärt Saleh, dass die Regierung das Volk erst erziehen müsse. Der Erfolg hänge auch von der Einstellung der Investoren ab. Jedenfalls sei die Regierung sehr positiv und vor allem an der Errichtung von Fabriken interessiert (Arbeitsbeschaffung).

Schweizerischerseits wird vorgeschlagen, dieses Gebiet weiter zu prüfen. Um das Interesse zu wecken und Investitionen zu ermutigen, könnte ein Abkommen über Förderung und Schutz von Investitionen geschlossen werden. Es werden Saleh drei Exemplare unseres Standardtextes überreicht.

Zum Problem der Schuldenkonsolidierung weisen wir darauf hin, dass wir keine grossen Forderungen besitzen. Welches ist die Haltung der indonesischen Regierung?

Saleh. Unsere Aussenschuld verteilt sich auf den Westen und den Osten. Mit Bezug auf den Westen besteht eine Vereinbarung von 1967 (Paris). Das bisherige Vorgehen, jedes Jahr eine Vereinbarung über bestimmte Fälligkeiten zu treffen, ist für beide Teile nicht befriedigend, für uns vor allem in bezug auf Methode und Bedingungen (3 Jahre Karenz, 8 Jahre Rückzahlung). Wir suchen eine Lösung für die ganze von der Regierung Soekarno bis Ende Juni 1966 eingegangene Schuld. Herr Abs ist in seiner neuen Studie zur gleichen Ansicht gelangt und sieht eine Rückzahlung über 30 Jahre vor. Die Gesamtschuld jener Periode beträgt 2'178 Mio. Dollar (1'719 Kapital und 459 Zins). Auf den Westen entfallen 866 Mio., auf Oststaaten 1'173 Mio., auf andere Länder 139 Mio. (Bemerkung: Diese Zahlen stammen aus dem Bericht der Financial Times über das kürzliche Gläubigertreffen in Paris, das nur informativen Charakter hatte; Saleh hatte uns für den Westen 1,3 Mrd., für den Osten 1,1 Mrd., total 2,4 Mrd. angegeben.) Laut Saleh setzt sich die neue Aussenschuld wie folgt zusammen: 1966: 50 Mio. Dollar, 1967: 200 Mio. Dollar, 1968: 320 Mio. Dollar, 1969: 500 Mio. Dollar, total 1'070 Mio. Dollar.

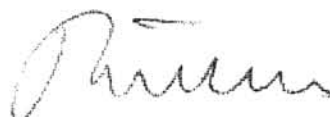
Damit ist der "Tour d'Horizon" abgeschlossen. Saleh dankt für die sehr offene Diskussion, deren Zweck darin bestand, uns über die Probleme und den Bedarf Indonesiens zu informieren. Besonders

- 6 -

schätze er die offene Darlegung des schweizerischen Standpunktes und die Bereitschaft, gewisse Möglichkeiten zu prüfen (TZ, Food Aid, Food for Work, Exportrisikogarantie). Indonesien interessiert sich für Investitionen und seine Regierung möchte dazu beitragen, dieses Interesse im Lande zu wecken. Der Abschluss eines bilateralen Abkommens könnte dazu beitragen.

Botschafter Jolles dankt seinerseits für die sehr klaren und interessanten Aufschlüsse über die allgemeine Lage und den langfristigen Bedarf Indonesiens. Im Sinne kurzfristiger Möglichkeiten werden wir Lösungen auf dem Gebiet der TZ und der Nahrungsmittelhilfe prüfen. Indonesien sollte den Entwurf eines Investitionsschutz-Abkommens prüfen und uns seine Reaktion bekanntgeben. Die Exportrisikogarantie stellen wir zur Verfügung, überlassen es aber Indonesien, davon Gebrauch zu machen. Die Frage eines Beitrages an den "Special Fund" der ADB wäre noch zu untersuchen; jedenfalls werden wir das heutige Gespräch berücksichtigen, wenn wir unsere künftige Politik gegenüber der Asiatischen Entwicklungsbank überprüfen.

Beilage: Teilnehmerliste

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the author of the document.